

Direkte Steuern: Kommission bringt Belgien wegen Beschränkung der Steuerbefreiung auf die Zinsen inländischer Banken vor den Europäischen Gerichtshof

Die Europäische Kommission hat beschlossen, Belgien vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, da ihrer Auffassung nach durch die Steuerbefreiung, die nur auf die von inländischen Banken gezahlten Zinsen anwendbar ist, ausländische Banken benachteiligt werden. Nach Ansicht der Kommission schränken die belgischen Vorschriften den freien Kapitalverkehr und die Dienstleistungsfreiheit ein.

Nach belgischem Recht werden die Zinserträge von in Belgien ansässigen Personen steuerlich unterschiedlich behandelt, je nachdem, ob die Zinsen von einer inländischen oder einer ausländischen Bank gezahlt werden. Nur die Zinsen inländischer Banken können von der Steuer befreit werden, d. h., die Steuervergünstigung kann nur in Belgien ansässigen Inhabern eines Sparkontos bei einer belgischen Bank zugute kommen.

Hintergrund

Bei der beanstandeten Bestimmung handelt es sich um Artikel 21 Absatz 5 des belgischen Steuergesetzbuchs, der nach Auffassung der Kommission nicht mit den Artikeln 56 und 63 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und den entsprechenden Artikeln 36 und 40 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vereinbar ist.

Dieser Fall wird bei der Kommission unter dem Aktenzeichen 2006/4726 geführt.

Für Pressemitteilungen zu Vertragsverletzungsverfahren in den Bereichen Zoll und Steuern siehe:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/infringements/infringement_cases/index_de.htm

Für aktuelle Informationen über Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten siehe:

http://ec.europa.eu/community_law/infringements/infringements_de.htm